

## **Vorwort zur 17. Auflage**

Auch seit der Voraufgabe hat das GKG nur durch das Gesetz zur Musterfeststellungsklage gesetzgeberische Eingriffe erfahren, die indes keine gravierenden Veränderungen brachten. Dafür war aber wieder eine Flut von Rechtsprechung und Literatur einzuarbeiten, wovon besonders die Anhänge zu den Streit-/Verfahrens-/Gegenstandswerten nach §§ 42, 48 und nach 52 GKG betroffen sind.

Wie auch in der Vergangenheit habe ich aus Kollegen- und Nutzerkreisen viele wertvolle Hinweise und Anregungen erhalten, insbesondere unveröffentlichte Gerichtsentscheidungen. Dafür danke ich allen recht herzlich. Ich bin für jede sachliche Kritik auch in Zukunft aufgeschlossen und bitte ausdrücklich darum.

Es lässt sich niemals völlig ausschließen, dass sich der „Druckfehlerteufel“ an der einen oder anderen Stelle eingeschlichen hat. Auch für Hinweise darauf bin ich dankbar.

Meine Ehefrau hat mir bei der Durchsicht des Manuskripts unschätzbare Hilfe geleistet. Ihr gilt mein besonderer Dank.

Flensburg, im September 2019

Dr. Dieter Meyer

